

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.04.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sportlerheim Seth, Kirchstraße 11, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:17 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Klaus Knees

Mitglieder

Herr Simon Herda

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Gerrit Grupe

Herr Detlev Kircher

Herr Günter Schiemann

Gäste

Herr Frank Hartmann

Herr Dennis Oldenburg Gemeindeführer der FF Seth

Herr Stefan Petrick stv. Gemeindeführer der FF Seth

Herr Jörg Stoffers

Verwaltung

Herr Paolo Langer

Frau Michaela Thrun - Leitung Fachbereich IV -

Protokollführer/in

Frau Sonja Junghans

Entschuldigte:

stv. Vorsitz

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Mitglieder

Frau Maren Storjohann

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2022
- 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Beratung über die Änderung der Innenbereichssatzung und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth
- 8 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche sowie der Grundstücke "Kirchstraße 7 + 9" der Gemeinde Seth
-Genehmigung durch Innenministerium zur Kenntnisnahme
- 9 Weitere Beratung eines Bauvorhabens im Bereich Bocksrade
- 10 Erweiterung Feuerwehrhaus Seth; hier: Vorberatung
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung des Bewirtschaftungsvertrages für das Klärwerk
- 12 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Abgabenangelegenheiten
- 14 Neubau Kläranlage; hier Auftragsvergabe Bodengutachten
- 15 Vorstellung eines Bauvorhabens

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Knees, eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest.

Die Mitglieder des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth waren durch Einladung vom 14.04.2022 auf Mittwoch, den 27.04.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, mit 7 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Es wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	-
Enthaltungen	-

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll des Brandschutzgutachten für die eigenen Gebäude vorliegt. Des Weiteren berichtet er über das kalkhaltige Wasser beim Sportlerheim und die Folgen. Die Anschaffung einer Entkalkungsanlage wird diskutiert. Herr Knees weist auf den Notartermin am 06.05.2022 zum Grundstückserwerb beim Klärwerk hin. Eine Baugrunduntersuchung soll in der Zeit vom 02. – 04.05.2022 erfolgen.

Bürgermeister (Bgm.) Herda berichtet, dass mehrere Knicks auf Stock gesetzt wurden. Durch Rehe auf den Friedhof ist es mehrfach zu Blumenfraßschäden gekommen. Das F-Planverfahren ist vom Innenministerium genehmigt und das B-Plan Verfahren befindet sich auf der Zielgeraden. In der Straße „Steindamm“/„Auf de Lieth“ gibt es ein Entwässerungsproblem bei Starkregen. Eine Verstopfung in der Durchlässigkeit hinter dem Klärwerk wurde durch Unterhaltungsmaßnahmen des Gewässerpflegeverbandes beseitigt. Die Förderanfrage bei Rad SH für einen Fahrradweg wurde abgelehnt.

4. Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2022

Es gibt eine Einwendung zur Niederschrift vom 15.02.2022 unter TOP 4.1.

4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Bgm. Herda bittet in der Niederschrift vom 15.02.2022 folgenden Satz zu streichen: „Herr Timmermann findet den Entschluss, die Antwort zur Bauvoranfrage des Kreises Segeberg bzgl. der Kindertageseinrichtung in Hinblick auf das Immissionsgutachten infrage zu stellen nicht gut.“ Bgm. Herda beantragt den Satz ersatzlos zu streichen. Herr Timmermann ergänzt, diese Aussage nicht getroffen zu haben. Die Niederschrift gilt nach der Änderung als gebilligt.

5. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es wird eine Frage zur genehmigten Überfahrt bei der rostigen Scheune gefragt. Bgm. Herda teilt mit, dass die Genehmigung durch das Amt Itzstedt erfolgt ist. Ausschussmitglied berichtet über mehrere verstopfte Gullis beim Klärwerk. Eine Firma hat die Rohrleitungen befreit, diese waren versandet. Die Firma hatte angekündigt am nächsten Tag die Arbeiten fortzusetzen, sind aber bisher nicht erschienen. Bgm. Herda teilt dazu mit, dass von der Schleswig der entsprechende Auftrag erteilt wurde. Ausschussmitglied Frau Gätke teilt mit, dass der Graben beim Klärwerk –auch nach den ausbaggern- noch immer einen hohen Wasserstand hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Straße Steindamm ein Antrag auf Überfahrbarkeit des Gehweges gestellt wurde, seitens des Amtes Itzstedt wurde eine Bordsteinabsenkung gefordert, dieses wurde vom Antragsteller nicht beantragt.

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es liegen keine nichtöffentliche Beschlüsse vor.

7. Beratung über die Änderung der Innenbereichssatzung und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hartmann von der Bauaufsicht des Kreises Segeberg und bittet diesen, die baurechtlichen Unterschiede zwischen einer Innenbereichssatzung und einer F-Planänderung mitzuteilen. Herr Hartmann erläutert die Möglichkeiten der Gemeindevertretung die planerische Entwicklung für die nächsten Jahre zu gestalten. Die Innenbereichssatzung dient der Klarstellung, welche Flächen dem Innenbereich zuzuordnen sind. Diese Flächen werden auch grafisch dargestellt, außerhalb der Linie befindet sich der baurechtliche Außenbereich. Eine Einbeziehung von neuen Flächen ist mit einer Innenbereichssatzung nur sehr eingeschränkt möglich, da diese sehr statisch ist, zudem müssen die Flächen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es kann um max. ein bis zwei kleine Bauplätze ergänzt werden. Für die Überplanung eines größeren Baugebietes ist ein F-Planverfahren erforderlich. Die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und Regionalplanes sind hierbei zu berücksichtigen. Der F-Plan entwickelt sich aus diesen höherrangigen Plänen. Bgm. Herda bittet um Erläuterung zu den Landesentwicklungsplan, Regionalplan und in diesen Zusammenhang regionale Grünzüge. Herr Hartmann führt weiter aus, dass die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen haben, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Über die Raumordnung sind regionale Grünzüge festgelegt sowie die Erweiterungsmöglichkeiten. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde sind daher eingeschränkt. Die Gemeinde sollte sich überlegen, auf welche Flächen eine Entwicklung angedacht ist. Sofern diese im baulichen Zusammenhang sind und diese baurechtlich geeignet sind, gibt es die Möglichkeit einen Fachplaner für die Entwurfsplanung oder generell die planerischen Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde prüfen zu lassen. Fragen zur Berücksichtigung von altersgerechten Wohnen, bezahlbarer Wohnraum, soziale Einrichtungen und Spielplätze werden beantwortet. Laut Herrn Hartmann muss sich die Gemeinde entscheiden, welche Entwicklung diese möchte (gezielte Entwicklung) und auf welchen (geeigneten) Flächen. Eine wichtige Grundlage ist hierbei auch der ermittelte Bedarf aus einem Ortsentwicklungskonzept. Aufgrund der beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten muss die Gemeinde eine Auswahl treffen. Dies ist beispielsweise über die Erstellung einer Prioritätenliste möglich. Daraufhin wird über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit 3 bis 4 Personen beraten. Weitere Fragen zu konkreten Bauvorhaben werden von Herrn Hartmann beantwortet.

8. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche sowie der Grundstücke "Kirchstraße 7 + 9" der Gemeinde Seth

-Genehmigung durch Innenministerium zur Kenntnisnahme

Herr Langer berichtet über den aktuellen Sachstand und weitere Verfahrensschritte zur Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 13. Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9 . Weitere Beratung eines Bauvorhabens im Bereich Bocksrade

Der Vorsitzende berichtet über die Darstellung des Bauvorhabens in der letzten Sitzung. Es wird über die Planungsziele der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Planungsentwurf debattiert. Insbesondere die dargestellte Verdichtung wird kritisch betrachtet, da diese nicht ortstypisch ist. Herr Hartmann weist auf die Steuerungsmöglichkeiten einer Gemeinde hin. Durch den Erlass einer Veränderungssperre hat die Gemeinde ein Instrument zur Entwicklung in ihrem Gemeindegebiet. Insbesondere die Abweichung der ortsüblichen Bebauung wird rege diskutiert. Es wird sich schließlich dafür ausgesprochen, dass der Investor die Möglichkeit erhält, ein alternatives Konzept in einem geänderten Entwurf vorzustellen.

10 . Erweiterung Feuerwehrhaus Seth; hier: Vorberatung

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage und erteilt dem Wehrführer das Wort. Der Wehrführer erläutert die vorliegenden Varianten zur Erweiterung der Feuerwehr. Die Vor- und Nachteile der Entwürfe werden erläutert. Der Wehrführer ergänzt, dass die Feuerwehrunfallkasse bei beiden Vorschlägen involviert war und die Feuerwehr die Variante 1 priorisiert, da die 2. Variante keine Lösung für einen neuen Fahrzeugstellplatz vorsieht. Nach aktuellem Stand wird im September 2023 ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr angeschafft. Der Wehrführer ergänzt, dass die Unfallkasse einen Hinweis bei der An- und Abfahrt ergänzt hat, mit dem Inhalt, dass es dort eine Engstelle gibt. Daraufhin wird über alternative Erschließungen über den Tennisplatz und der Schule beraten und verworfen. Der Ausschuss spricht sich anschließend einstimmig für die Variante 1 aus.

Beschluss:

Der Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen geeigneten Planer zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Seth für die Leistungsphasen 1-3 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	-
Enthaltungen	-

11 . Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung des Bewirtschaftungsvertrages für das Klärwerk

FBL Thrun erläutert die Vorlage insbesondere die Begründung für den Beschlussvorschlag. Eine neue Ausschreibung soll zum 01.09.2022 erfolgen. Es werden Fragen zum zeitlichen Ablauf gestellt und von FBL Thrun beantwortet. Die Vertragslaufzeit von 15 Monaten wird einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Bewirtschaftungsvertrag eine Laufzeit von 15 Monaten erhalten soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	-
Enthaltungen	-

12 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Der Wehrführer berichtet, dass in einem Neubaugebiet der Gemeinde Struvenborn sechs Bauplätze an Mitglieder der Feuerwehr vergeben wurden, da in der Warteliste Einwohner mit Ehrenamt priorisiert sind. Der Wehrführer erkundigt sich, ob diese Priorisierung auch für die Gemeinde Seth geplant ist. Der Vorsitzende begrüßt diese Regelung, teilt aber mit, dass bisher keine Beurteilungskriterien festgelegt wurden. Ausschussmitglied Grupe fragt nach dem Sachstand zum Arbeitsauftrag an die Verwaltung. Es sollten Beispiele für ein Vergabesystem aufgezeigt werden. Bgm. Herda teilt mit, dass die Verwaltung Beispiele nach den Vergaberichtlinien an ihn übermittelt hat. Diese Richtlinien wurden der Landgesellschaft übermittelt. In der Gemeindevertretung soll der Entwurf beraten werden.
Ende des öffentlichen Teils um 21.53 Uhr.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)